



Merkblatt Hepatitis B

Stand 02/2024

Die Virushepatitis B ist eine sehr leicht übertragbare und damit sehr ansteckende entzündliche Erkrankung der Leber. Sie ist eine der häufigsten Infektionskrankheiten überhaupt.

Als Folge einer durchgemachten Infektion kann es zu chronischen Verläufen mit Dauerausscheidung des Virus und damit einhergehender ständiger Ansteckungsfähigkeit sowie zur Entwicklung einer Leberzirrhose (Schrumpfung und Funktionsverlust der Leber) und eines Leberzellkrebses kommen.

Die folgenden Informationen helfen Ihnen, sich und andere vor einer Hepatitis-B-Infektion zu schützen.

Erreger:

Die infektiöse Hepatitis B wird durch das Hepatitis B-Virus (HBV) hervorgerufen. Dieses Virus kommt weltweit vor. Allein in Deutschland werden pro Jahr etwa 20.000 Neuinfektionen festgestellt und man rechnet mit ca. einer halben Million Virusträgern (Personen, die chronisch das Virus in sich tragen und damit ständig ansteckungsfähig sind, ohne tatsächlich erkrankt zu sein). Vor allem symptomarm oder symptomlos chronisch Infizierte stellen eine Infektionsquelle dar.

Erregerhaltiges Material kann sein: Blut, Samenflüssigkeit, Scheidenflüssigkeit, aber auch andere Körperflüssigkeiten wie z.B. Speichel, Tränenflüssigkeit, Menstrualblut und Muttermilch. Das Virus wird hauptsächlich über Sexualkontakte sowie Blutkontakte übertragen. Andere Übertragungswege, die durch den Kontakt infizierter Körperflüssigkeiten mit Schleimhäuten bzw. Bagatellverletzungen oder anderweitig geschädigter Haut zustande kommen (z. B. in Familien oder in Einrichtungen für Kinder oder Behinderte), sind möglich. Ein zu beachtender Übertragungsweg des Hepatitis B-Virus ist nach wie vor die Infektion eines neugeborenen Kindes von seiner infektiösen Mutter.

Die Hepatitis B ist die wichtigste berufsbedingte Infektionskrankheit im Gesundheitswesen. Neben Ärzten und Pflegepersonal zählen bestimmte Patientengruppen, beispielsweise von Dialysestationen, zu dem besonders gefährdeten Personenkreis. Eine sehr wichtige Gruppe mit Risikoverhalten stellen i.v.-Drogenabhängige aufgrund des praktizierten Spritzen- und Nadeltausches sowie deren Mehrfachnutzung ohne ausreichende Desinfektion bzw. Sterilisation dar.

Krankheitszeichen und -verlauf:

Erste Symptome nach Aufnahme des Virus treten nach ca. 2 – 6 Monaten, meist bereits nach ca. 3 Monaten, auf. Die Frühphase der Erkrankung beginnt mit unspezifischen Symptomen wie z. B. Appetitlosigkeit, Gelenkschmerzen, Unwohlsein, Übelkeit, Erbrechen und Fieber. Wenige Tage später beginnt die 2. Phase, in der sich der Urin typischerweise dunkel färbt, die Stuhlfarbe wird hingegen heller, außerdem tritt eine Gelbfärbung der Augen und der Haut auf. Ein Drittel der infizierten Personen haben keinerlei Symptome. Die Krankheit dauert ca. 4 – 6 Wochen, bis zur vollständigen Ausheilung vergehen oft mehrere Monate. Außerdem kann sich bei ca. 5 – 10 % der infizierten Erwachsenen ein chronischer Verlauf entwickeln mit lebenslanger Virusausscheidung. Bei Säuglingen, Kleinkindern oder Kindern werden allerdings in über 50 - 90 % chronische Verläufe beobachtet.

Wie können Sie sich schützen?

Neben den unten aufgeführten Hygienemaßnahmen gibt es eine sehr gut wirksame und verträgliche Schutzimpfung gegen die Hepatitis B für alle Altersgruppen. Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission beinhalten seit Oktober 1995 neben den Impfungen für Gruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko eine Hepatitis B-Grundimmunisierung im Säuglings- und Kleinkindalter und das Nachholen der Grundimmunisierung bis dato noch ungeimpfter Jugendlicher möglichst vor der Pubertät, spätestens aber bis zum 18. Lebensjahr.

Zu den gefährdeten Personengruppen gehören das Personal im Gesundheitsdienst und in bestimmten Fürsorgeeinrichtungen sowie Personen, die durch Blutkontakte mit möglicherweise infizierten Personen gefährdet sind, Dialysepatienten und Patienten mit häufiger Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen, Patienten vor ausgedehnten chirurgischen Eingriffen, Personen mit chronischen Lebererkrankungen sowie ungeimpfte HIV-Positive, durch Kontakt mit Virusträgern in der Familie oder Wohngemeinschaft gefährdete Personen, Sexualpartner von Virusträgern, Patienten in psychiatrischen Einrichtungen oder Bewohner vergleichbarer Fürsorgeeinrichtungen für geistig Behinderte oder Verhaltensgestörte, besondere Risikogruppen wie z. B. homosexuell aktive Männer, Drogenabhängige, Prostituierte, länger einsitzende Strafgefangene, durch Kontakt mit Virusträgern in einer Gemeinschaft (Kindergarten, Kinderheime, Pflegestätten, Schulklassen, Spielgemeinschaft) gefährdete Personen.

Für Neugeborene von infizierten Müttern oder von Müttern mit unbekannter Hepatitis B-Situation wird neben der aktiven Impfung auch die Verabreichung eines Immunglobulin-Präparates (passive Immunisierung) empfohlen. Für Personen, die sich mit möglicherweise erregerhaltigen Gegenständen verletzt und damit infiziert haben, ist es wichtig, sich unverzüglich ärztlich beraten und untersuchen zu lassen; vom Untersuchungsergebnis wird dann das weitere Vorgehen (keine Impfung, aktive oder kombinierte aktive/passive Impfung) abgeleitet.

Bei einer chronischen Infektion mit dem Hepatitis B-Virus kann auch eine spezifische, länger dauernde Behandlung mit speziellen Medikamenten, die die Virusvermehrung hemmen, oder mit Interferon angezeigt sein.

Sonstige Hygienemaßnahmen:

Bei möglichem Kontakt zu virushaltigen Körperflüssigkeiten müssen Schutzhandschuhe getragen werden. Bei Arbeiten mit Körpersekreten sind grundsätzlich Einmalhandschuhe und flüssigkeitsdichte Schutzkleidung (z. B. Einmalplastikschürze) zu tragen. Augen- sowie Mund-Nasen-Schutz sind erforderlich, wenn mit Aerosolbildung oder Verspritzen von Blut oder Sekreten zu rechnen ist.

Personen mit wechselnden Sexualpartnern sollten grundsätzlich bei sexuellen Kontakten Kondome anwenden. I.v.-Drogenabhängige sollten Nadeln und Spritzen nicht gemeinsam benutzen.

Ferner sollte das gemeinsame Benutzen von z. B. Nagelscheren, Zahnbürsten oder Rasierapparaten unterbleiben. Familienangehörige und Partner von infizierten Personen sollten unbedingt geimpft und der Impferfolg sollte überprüft werden.

Falls dennoch ein direkter Kontakt mit fraglich infektiösen Körpersekreten stattgefunden hat, sind die betreffenden Körperpartien mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Vor und nach Patientenkontakt, nach Kontamination (Behaftung mit erregerhaltigem Material) und nach Ablegen der Handschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen (Hände mit 3 ml eines alkoholischen viruswirksamen Händedesinfektionsmittels mindestens 30 Sekunden einreiben und nach vollständiger Trocknung der Hände diese mit Einmalseife unter fließendem Wasser abwaschen und anschließend mit Einmalhandtuch abtrocknen).

Gesetzliche Bestimmungen:

Die Erkrankung an einer akuten Hepatitis B, aber auch der Hepatitis B-Virusnachweis durch das Labor im Rahmen der Abklärung einer akuten Infektion sind dem Gesundheitsamt gemäß dem Infektionsschutzgesetz zu melden. In bestimmten Fällen kann zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des Erregers ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden, wenn sich die Weiterverbreitung nicht auf andere Art und Weise verhindern lässt.